

Betreff:**Neufassung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort
Kulturpunkt West (KPW)****Organisationseinheit:**

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:

28.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	29.04.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Neufassung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4 (Entgeltordnung Kulturpunkt West), wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Als Ergebnis des 2019 begonnenen Förderprojektes „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ stehen dem Kulturpunkt West (KPW) durch Sanierung und Auszug des Kinder- und Teeny-Klubs Weiße Rose auf dem Gebäude in der Ludwig-Winter-Straße 4 inzwischen neue Räumlichkeiten zur Verfügung, die künftig eine noch vielfältigere Nutzung des soziokulturellen Zentrums möglich machen.

Dieses neue Raumangebot wird hiermit in der Entgeltordnung des KPW umgesetzt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die wesentlichen Änderungen im Folgenden aufgeführt und es ist eine Synopse mit den hervorgehobenen Änderungen beigefügt (Anlage 2).

Die Änderungen, die sich aus dem neuen Raumangebot ergeben, sind unter Punkt 4 der Entgeltordnung, „Entgelte für die Raumüberlassung“, abgebildet. Die Änderungen beziehen sich vornehmlich auf die Raumbezeichnungen sowie eine damit einhergehende, geänderte Auflistungsreihenfolge.

Des Weiteren werden Anpassungen der zu vermietenden Räumlichkeiten vorgenommen, die im Rahmen der Sanierung noch nicht final abgesehen werden konnten. Zum einen wird keine gesonderte Vermietung einer Küche im Obergeschoss möglich sein, dafür ist die Nutzung einer Küchenzeile bei Anmietung des Gruppenraums 1.08 enthalten. Zum anderen wird nun im Untergeschoss die getrennte Anmietung der Cafeteria und der Küche möglich sein sowie ein zusätzlicher kleiner Gruppenraum zur Verfügung stehen. Das Integrieren der Küchenzeile im Gruppenraum 1.08 sowie die Einzelanmietbarkeit der bisher verbundenen Räume im Untergeschoss machen zudem eine Anpassung bzw. Neuaufnahme der jeweiligen Entgelte erforderlich.

Die Entgelte sind im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft veranschlagt. Die vorgeschlagene Änderung führt zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 24.000 € jährlich. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass die geplanten Erträge aufgrund der Sanierungsarbeiten für den aktuellen Haushalt angepasst worden sind. Derzeit befindet sich die Gestaltung des Außengeländes des Kulturpunkt West noch bis weit in die zweite Jahreshälfte hinein in Bearbeitung und kann

anmietenden Personen nicht bzw. nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt eine Evaluierung der neuen Angebots- und Nachfragesituation im KPW nach einer entsprechenden Betriebsphase nach Abschluss aller Sanierungsmaßnahmen. Auf Grundlage des neuen Raumprogrammes sowie der vorgenannten Evaluation soll zum Haushalt 2027 ff. eine Anpassung der Entgelte erfolgen.

Alle Raumvermietungen (Raumüberlassungen) sind weiterhin nach § 4 Nr. 12a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die zunächst für den Musik- bzw. Werkraum angedachte Möglichkeit der Anmietung spezieller Technik oder Werkzeuge entfällt aufgrund von Haftungs- und Versicherungsaspekten. Das derzeit zur Anmietung angebotene Inventar und die Technik bleibt unter Punkt 5, „Entgelte für Technik und Inventar“, als Nebenleistung bestehen.

Darüber hinaus wird das „Entgelt für sonstige Leistungen“ unter Punkt 7 entsprechend der Tarifsteigerungen angepasst.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

1. Neufassung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4
2. Synopse zur Neufassung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4

**Entgeltordnung
für den Veranstaltungsort
„Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4
(Entgeltordnung Kulturpunkt West)
vom 27. Mai 2025**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 27. Mai 2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Preisgruppen

Preisgruppe A

Unter die Preisgruppe A fallen Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern der kulturellen Bildung (bspw. Volkshochschule, Musikschulen), Seniorenveranstaltungen, Proben, Workshops und Aufführungen von Musik- und Theatergruppen in Eigenorganisation.

Dies gilt nicht, soweit die Höhe des Eintrittsentgelts einen kommerziellen Charakter der Veranstaltung vermuten lässt.

In besonderen Fällen kann für Nutzende, die in der Preisgruppe A einzuordnen sind, das fällige Nutzungsentgelt auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Preisgruppe B

Unter die Preisgruppe B fallen alle sonstigen Veranstaltungen.

Die Anmietung durch sämtliche Organisationseinheiten der Verwaltung fällt ebenfalls unter die Preisgruppe B.

2. Nutzungszeiten

Folgende Regelnutzungszeiten stehen zur Verfügung:

- wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr); Mindestmietzeit 2 Stunden
- Fr. (15 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) = Mindestmietzeit
- Sa. (9 bis 22 Uhr) = Mindestmietzeit
- Wochenende (Fr. 15 Uhr bis So. 13 Uhr) = Mindestmietzeit

Montags ist der Kulturpunkt West grundsätzlich geschlossen.

In Ausnahmefällen können nach Absprache von den genannten Nutzungszeiten abweichende Nutzungstermine und -verabredungen getroffen werden. Die für längere Nutzungszeiten zu erhebenden Nutzungsentgelte werden von der Leitung des Kulturpunkt West festgelegt. Sie orientieren sich an den Entgelten für die Raumüberlassung.

3. Kaution

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird bei der Anmietung eine Kaution in Höhe von 300,00 € fällig. Die Kaution wird zurückerstattet, nachdem die Räumlichkeiten, das genutzte Inventar sowie die erhaltenen Schlüssel ordnungsgemäß übergeben worden sind. Bei Schlüsselverlust werden die Kosten für eine Neuanfertigung der verlorenen Schlüssel von der Kaution abgezogen.

4. Entgelte für die Raumüberlassung

Preisgruppe A

Raum	wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr)	Fr. (15 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) bzw. Sa. (9 bis 22 Uhr)	Wochenende (Fr. 15 Uhr bis So. 13 Uhr)
Gruppenraum* 1.03 Obergeschoß ca. 53 m ² 25 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 €
Gruppenraum* 1.04 Obergeschoß ca. 34 m ² 15 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	30,00 €	60,00 €
Beratungsraum* 1.05 Obergeschoß ca. 20 m ²	pro Stunde 2,00 € pro Tag max. 16,00 €	-	-
Gruppenraum* 1.06 Obergeschoß ca. 33 m ² 15 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 30,00 €	60,00 €
Gruppenraum* 1.07 Obergeschoß ca. 53 m ² 25 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 €
Gruppenraum* 1.08 (inkl. Küchenzeile) Obergeschoß ca. 53 m ² 25 Personen	pro Stunde 6,50 € pro Tag max. 50,00 €	jeweils 75,00 €	140,00 €
Kleiner Saal* 1.07 und 1.08 (inkl. Küchenzeile) Obergeschoß ca. 106 m ² 40 Personen	pro Stunde 9,00 € pro Tag max. 70,00 €	jeweils 100,00 €	210,00 €
Gruppenraum* 0.06 Erdgeschoss ca. 31 m ² 15 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 30,00 €	60,00 €

Foyer* 0.07 (inkl. Terrasse und Gartenteil) Erdgeschoss ca. 97 m ² 40 Personen	pro Stunde 10,00 € pro Tag max. 80,00 €	jeweils 120,00 €	240,00 €
Küche 0.09 (Verpflichtend bei Anmietung des großen Saals) Erdgeschoss ca. 25 m ²	pro Stunde 4,00 € pro Tag max. 32,00 €	jeweils 40,00 €	80,00 €
Großer Saal* 0.11 (inkl. Foyer, Terrasse und Gartenteil) Erdgeschoss ca. 179 m ² (Personenanzahl variiert je nach Anmietungszweck)	pro Stunde 15,00 € pro Tag max. 120,00 €	jeweils 180,00 €	360,00 €
<hr/>			
Gruppenraum* -1.02 Untergeschoss ca. 18 m ² 10 Personen	pro Stunde 2,00 € pro Tag max. 16,00 €	jeweils 20,00 €	40,00 €
Gruppen-/Musikraum* -1.16 (ohne Technik) Untergeschoss ca. 26 m ² 10 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 25,00 €	50,00 €
Cafeteria -1.23 Untergeschoss ca. 46 m ² 20 Personen	pro Stunde 4,00 € pro Tag max. 32,00 €	jeweils 40,00 €	80,00 €
Küche -1.24 Untergeschoss ca. 14 m ²	pro Stunde 2,00 € pro Tag max. 16,00 €	jeweils 20,00 €	40,00 €
Gruppen-/Werkraum* -1.26 (inkl. Werkbänke, ohne Werkzeug) Untergeschoss ca. 46 m ² 20 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 50,00 €	100,00 €

* Inkl. Stühlen und Tischen. Der Auf- und Abbau des Inventars ist nicht im Preis
inbegriffen (siehe Pos. 7).

Preisgruppe B

Für die Preisgruppe B ist jeweils der doppelte Betrag der Preisgruppe A zu entrichten.

5. Entgelte für Technik und Inventar

Die Miete der notwendigen technischen Ausstattung für die jeweiligen Veranstaltungsarten berechnet für beide Preisgruppen sich wie folgt:

Musikanlage (inkl. Boxen)	pro Nutzung 30,00 €
Vortrag/ Diskussionsformat (inkl. Mikrofon, Boxen, Rednerpult)	pro Nutzung 40,00 €
Sonstige technische Geräte: - Beamer und Leinwand	pro Nutzung 15,00 €
- Mikrofon	10,00 €
Schrankanmietung	pro Monat 8,00 €

Vermietet werden nur Ausstattungsgegenstände, die sich im Besitz des Kulturpunkt West befinden und welche nicht bereits für eine anderweitige Nutzung eingeplant sind.
Die Ausstattungsgegenstände werden nur als Nebenleistung im Rahmen einer Anmietung der Räumlichkeiten vermietet.

6. Entgelte für Reinigung

a) Normale Reinigung

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten nach der Nutzung eigenverantwortlich durch die mietende Person oder die mietenden Personen. Die erforderlichen Reinigungsmittel werden vom Kulturpunkt West zur Verfügung gestellt.

Die Reinigung durch eine Reinigungsfirma kann nach Absprache mitgebucht werden. Dabei erfolgt der Auslagenersatz nach dem jeweils aktuellen Stundenentgelt (inkl. MwSt.) des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens. Eine Übersicht über die Reinigungskosten wird bei der Anmietung ausgehändigt.

b) Sonderreinigung

Eine Sonderreinigung wird erforderlich, wenn Verunreinigungen durch die normale Reinigung der mietenden Person oder Personen nicht oder nur teilweise beseitigt worden sind.
Die Sonderreinigung wird pauschal für mindestens zwei Stunden nach dem aktuellen Stundenentgelt (inkl. MwSt.) des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens abgerechnet. Für jede weitere Stunde erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

7. Entgelte für sonstige Leistungen

Entgelte für zusätzliche Leistungen wie die Einrichtung von Grundtechnik, Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen, Anwesenheit während der Anmietung, etc.:

	Werkags	Sonn- und feiertags sowie ab 23 Uhr
Stundensatz Hausmeister	Preisgruppe A 36,00 € Preisgruppe B 46,00 €	Aufschlag von 30%

kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten

Der Stundensatz basiert auf der Entgeltgruppe E5 TVöD-VKA.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Entgeltordnung wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 1 vom 17. Januar 2023, Seite 2), in der Fassung der Ersten Änderung vom 19. Dezember 2023 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 1 vom 10. Januar 2024, S. 1), außer Kraft.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Entgeltordnung
für den Veranstaltungsort
„Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4
(Entgeltordnung Kulturpunkt West)
vom 27. Mai 2025**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 27. Mai 2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Preisgruppen

Preisgruppe A

Unter die Preisgruppe A fallen Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern der kulturellen Bildung (bspw. Volkshochschule, Musikschulen), Seniorenveranstaltungen, Proben, Workshops und Aufführungen von Musik- und Theatergruppen in Eigenorganisation.

Dies gilt nicht, soweit die Höhe des Eintrittsentgelts einen kommerziellen Charakter der Veranstaltung vermuten lässt.

In besonderen Fällen kann für Nutzende, die in der Preisgruppe A einzuordnen sind, das fällige Nutzungsentgelt auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Preisgruppe B

Unter die Preisgruppe B fallen alle sonstigen Veranstaltungen.

Die Anmietung durch sämtliche Organisationseinheiten der Verwaltung fällt ebenfalls unter die Preisgruppe B.

2. Nutzungszeiten

Folgende Regelnutzungszeiten stehen zur Verfügung:

- wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr); Mindestmietzeit 2 Stunden
- Fr. (15 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) = Mindestmietzeit
- Sa. (9 bis 22 Uhr) = Mindestmietzeit
- Wochenende (Fr. 15 Uhr bis So. 13 Uhr) = Mindestmietzeit

Montags ist der Kulturpunkt West grundsätzlich geschlossen.

In Ausnahmefällen können nach Absprache von den genannten Nutzungszeiten abweichende Nutzungstermine und -verabredungen getroffen werden. Die für längere Nutzungszeiten zu erhebenden Nutzungsentgelte werden von der Leitung des Kulturpunkt West festgelegt. Sie orientieren sich an den Entgelten für die Raumüberlassung.

3. Kaution

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird bei der Anmietung eine Kaution in Höhe von 300,00 € fällig. Die Kaution wird zurückerstattet, nachdem die Räumlichkeiten, das genutzte Inventar sowie die erhaltenen Schlüssel ordnungsgemäß übergeben worden sind. Bei Schlüsselverlust werden die Kosten für eine Neuanfertigung der verlorenen Schlüssel von der Kaution abgezogen.

4. Entgelte für die Raumüberlassung

Preisgruppe A

Raum	wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr)	Fr. (15 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) bzw. Sa. (9 bis 22 Uhr)	Wochen- ende (Fr. 15 Uhr bis So. 13 Uhr)	Erläuterungen
GRUPPEN-RAUM* W106, 1. OG 52 m² 25 Personen	Gruppenraum* 1.03 Obergeschoss ca. 53 m ² 25 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 € <i>Die Raumbezeichnung und die Größe des Raums wurden in Abstimmung mit Referat 0650 angepasst.</i>
GRUPPEN-RAUM* W103, 1. OG 32 m² 15 Personen	Gruppenraum* 1.04 Obergeschoss ca. 34 m ² 15 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 30,00 €	60,00 € <i>s. Gruppenraum 1.03</i>
BERATUNGSSRAUM* W104, 1. OG 20 m²	Beratungsraum* 1.05 Obergeschoss ca. 20 m ²	pro Stunde 2,00 € pro Tag max. 16,00 €	-	- <i>s. Gruppenraum 1.03</i>
GRUPPEN-RAUM* W105, 1. OG 31 m²	Gruppenraum* 1.06 Obergeschoss	pro Stunde 2,50 € pro Tag	jeweils 30,00 €	60,00 € <i>s. Gruppenraum 1.03</i>

15 Personen	ca. 33 m ² 15 Personen	max. 20,00 €			
GRUPPEN-RAUM* W108 oder W109 1. OG 53 m² 25 Personen	Gruppenraum* 1.07 Obergeschoss ca. 53 m ² 25 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 €	120,00 €	Die Raumbezeichnung wurde in Abstimmung mit Referat 0650 angepasst. Der Raum wird nun separat dargestellt.
	Gruppenraum* 1.08 (inkl. Küchenzeile) Obergeschoss ca. 53 m ² 25 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 60,00 € 75,00 €	120,00 € 140,00 €	Die Raumbezeichnung wurde in Abstimmung mit Referat 0650 angepasst. Aufgrund der nun integrierten Küchenzeile wird der Raum separat dargestellt. Das Entgelt wird leicht erhöht.
KLEINER SAAL* (= Raum W108 + 109), 1. OG 106 m² 40 Personen	Kleiner Saal* 1.07 und 1.08 (inkl. Küchenzeile) Obergeschoss ca. 106 m ² 40 Personen	pro Stunde 7,50 € pro Tag max. 60,00 €	jeweils 90,00 € 100,00 €	180,00 € 210,00 €	Die Raumbezeichnung wurde in Abstimmung mit Referat 0650 angepasst. Aufgrund der nun integrierten Küchenzeile wird der Raum separat dargestellt. Das Entgelt wird leicht erhöht.
KÜCHE OBERGESCHOSS					Der Raum wurde ersatzlos gestrichen, da dieser jetzt ein Büroraum ist. Die Küchenzeile in Raum 1.08 ist dafür hinzugekommen.

GRUPPEN-RAUM* W5, EG 31 m² 15 Personen	Gruppenraum* 0.06 Erdgeschoss ca. 31 m ² 15 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 30,00 €	60,00 €	Die Raumbezeichnung wurde in Abstimmung mit Referat 0650 angepasst.
FOYER* EG 99 m² 40 Personen, inkl. Terrassen- und Gartennutzung	Foyer* 0.07 (inkl. Terrasse und Gartenteil) Erdgeschoss ca. 97 m ² 40 Personen	pro Stunde 10,00 € pro Tag max. 80,00 €	jeweils 120,00 €	240,00 €	Die Raumbezeichnung und die Größe des Raums wurden in Abstimmung mit Referat 0650 angepasst. Aufgrund der Umgestaltung des Außenbereichs wird künftig nur noch ein abgetrennter Gartenteil zur Anmietung des Foyers gehören. Es wurde daher die Änderung von "Gartennutzung" zu "Gartenteil" vorgenommen.
KÜCHE ERDGESCHOSS (Verpflichtend bei Anmietung des großen Saals)	Küche 0.09 (verpflichtend bei Anmietung des großen Saals) Erdgeschoss ca. 25 m ²	pro Stunde 4,00 € pro Tag max. 32,00 €	jeweils 40,00 €	80,00 €	Die Raumbezeichnung und die Größe des Raums wurden in Abstimmung mit Referat 0650 angepasst bzw. hinzugefügt.
GROßER SAAL* EG 179 m² 120 Personen, inkl. Foyer-, Terrassen- und Gartennutzung	Großer Saal* 0.11 (inkl. Foyer, Terrasse und Gartenteil) Erdgeschoss ca. 179 m ²	pro Stunde 15,00 € pro Tag max. 120,00 €	jeweils 180,00 €	360,00 €	Die Raumbezeichnung wurde in Abstimmung mit Referat 0650 angepasst. Aufgrund der Umgestaltung des Außenbereichs wird künftig nur noch ein abgetrennter Gartenteil zur Anmietung des

					Foyers gehören. Es wurde daher die Änderung von "Gartennutzung" zu "Gartenteil" vorgenommen. Je nach Nutzung (bestuhlt etc.) variiert die mögliche Personenanzahl stark. Daher ist dieser Hinweis aufgenommen worden.		
(Personenanzahl variiert je nach Anmietungszweck)							
Gruppenraum* -1.02 Untergeschoss ca. 18 m ² 10 Personen	pro Stunde 2,00 € pro Tag max. 16,00 €	jeweils 20,00 €	40,00 €	Der Raum ist nach dem Auszug des Kinder- und Teeny-Klubs (KTK) Weiße Rose neu hinzugekommen und konnte erst nach der Sanierung im Rahmen der Entgeltordnung berücksichtigt werden.			
Musikraum** UG 26 m² (ohne Technik)	Gruppen-/Musikraum* -1.16 Untergeschoss ca. 26 m ² 10 Personen	pro Stunde 2,50 € pro Tag max. 20,00 €	jeweils 25,00 €	50,00 €	Die Raumbezeichnung wurde in Abstimmung mit Referat 0650 angepasst. Außerdem wurde die mögliche Personenanzahl hinzugefügt.		
Cafeteria UG 46 m² 20 Personen inkl. Küche (14 m²)	Cafeteria -1.23 Untergeschoss ca. 46 m ² 20 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	pro Stunde 4,00 € pro Tag max. 32,00 €	jeweil ls 60,0 0 €	120,0 0 €	80,00 €	Die Raumbezeichnung wurde in Abstimmung mit Referat 0650 angepasst. Die Küche ist nicht mehr in der Mietung der Cafeteria inkludiert. Dadurch musste das Entgelt angepasst werden.
	Küche -1.24	pro Stunde	jeweils	40,00 €	Die Küche ist nun separat anmietbar und wird		

	Untergeschoss ca. 14 m ²	2,00 € pro Tag max. 16,00 €	20,00 €	entsprechend separat mit eigener Raumbezeichnung dargestellt.
Werkraum** UG 46 m² (ohne Werkzeug)	Gruppen-/Werkraum* -1.26 (inkl. Werkbänke, ohne Werkzeug) Untergeschoss ca. 46 m ² 20 Personen	pro Stunde 5,00 € pro Tag max. 40,00 €	jeweils 50,00 €	100,00 € <i>Die Raumbezeichnung wurde in Abstimmung mit Referat 0650 angepasst und die mögliche Personenanzahl hinzugefügt. Zudem wurde die Information aufgenommen, dass Werkbänke im Raum bei Anmietung zur Verfügung stehen.</i>

* Inkl. Stühlen und Tischen. Der Auf- und Abbau des Inventars ist nicht im Preis inbegriffen (siehe Pos. 7).

** Es handelt sich um eine Basismiete. Die Vermietung von Werkzeugen oder Technik erfolgt nach Absprache.

Preisgruppe B

Für die Preisgruppe B ist jeweils der doppelte Betrag der Preisgruppe A zu entrichten.

5. Entgelte für Technik und Inventar

Die Miete der notwendigen technischen Ausstattung für die jeweiligen Veranstaltungsarten berechnet für beide Preisgruppen sich wie folgt:

Musikanlage (inkl. Boxen)	pro Nutzung 30,00 €
Vortrag/Diskussionsformat (inkl. Mikrofon, Boxen, Rednerpult)	pro Nutzung 40,00 €
Sonstige technische Geräte: - Beamer und Leinwand	pro Nutzung 15,00 €
- Mikrofon	10,00 €
Schrankanmietung	pro Monat 8,00 €

Vermietet werden nur Ausstattungsgegenstände, die sich im Besitz des Kulturpunkt West befinden und welche nicht bereits für eine anderweitige Nutzung eingeplant sind.
Die Ausstattungsgegenstände werden nur als Nebenleistung im Rahmen einer Anmietung der Räumlichkeiten vermietet.

6. Entgelte für Reinigung

a) Normale Reinigung

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten nach der Nutzung eigenverantwortlich durch die mietende Person oder die mietenden Personen. Die erforderlichen Reinigungsmittel werden vom Kulturpunkt West zur Verfügung gestellt.

Die Reinigung durch eine Reinigungsfirma kann nach Absprache mitgebucht werden. Dabei erfolgt der Auslagenersatz nach dem jeweils aktuellen Stundenentgelt (inkl. MwSt.) des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens. Eine Übersicht über die Reinigungskosten wird bei der Anmietung ausgehändigt.

b) Sonderreinigung

Eine Sonderreinigung wird erforderlich, wenn Verunreinigungen durch die normale Reinigung der mietenden Person oder Personen nicht oder nur teilweise beseitigt worden sind.
Die Sonderreinigung wird pauschal für mindestens zwei Stunden nach dem aktuellen Stundenentgelt (inkl. MwSt.) des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens abgerechnet. Für jede weitere Stunde erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

7. Entgelte für sonstige Leistungen

Entgelte für zusätzliche Leistungen wie die Einrichtung von Grundtechnik, Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen, Anwesenheit während der Anmietung, etc.:

	Werktags	Sonn- und feiertags sowie ab 23 Uhr
Stundensatz Hausmeister	Preisgruppe A 33,00 € 36,00 € Preisgruppe B 43,00 € 46,00 €	Aufschlag von 30%

kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten

Der Stundensatz basiert auf der Entgeltgruppe E5 TVöD-VKA.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Entgeltordnung wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 1 vom 17. Januar 2023, Seite 2), in der Fassung der Ersten Änderung vom 19. Dezember 2023 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 1 vom 10. Januar 2024, S. 1), außer Kraft.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft